



Ausschuss für Kommunalpolitik

84. Sitzung (öffentlich)

12. Dezember 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:55 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

- 1 „Schwarze Kasse“ des Innenministeriums zur Bewältigung der kommunalen Probleme der Krankheitskosten für Asylbewerber nutzen** **5**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6686

Stellungnahme 16/2291 (Flüchtlingsrat NRW)

Stellungnahme 16/2297 (Landkreistag NRW)

Stellungnahme 16/2307 (Städtetag NRW/ Städte- und Gemeindebund NRW)

Stellungnahme 16/2321 (Bürgermeistergemeinde Raesfeld)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Die antragstellende Fraktion der CDU zieht den Antrag zurück.

2 Sorgen der Bürgerinnen und Bürger beim Zubau der Windenergie ernst nehmen – Abstandflächen zu Wohngebieten sicherstellen und Anwohner schützen

6

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7164

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss verzichtet auf Wunsch der antragstellenden Fraktion auf ein Votum.

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6636

Ausschussprotokoll 16/755

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6636 in der vorliegenden Fassung zu. Eine entsprechende Empfehlung geht an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

- 4 Wie will die Landesregierung die bedarfsgerechte Verteilung der 25 Millionen Soforthilfe des Bundes sicherstellen? 10**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2527
- Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere Diskussion,
die bereits im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 3
erfolgt ist, zur Kenntnis.
- 5 Hilfe des Bundes bei Flüchtlingskosten muss in den Kommunen ankommen 11**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2514
- Diskussion 11
- 6 TTIP in der Kommune. Darf es hierzu keine Beratung in kommunalen Vertretungen geben? 13**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2507
- Bericht durch MDgt Johannes Winkel (MIK) 13
- Diskussion 13
- 7 Anträge auf Fristverlängerung zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Rahmen des Stärkungspakts – Aktueller Sachstand 15**
- Bericht
der Landesregierung
- Bericht durch MDgt Johannes Winkel (MIK) 15
- Nach Abhandlung der Tagesordnung 16**

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6636

Ausschussprotokoll 16/755

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Christian Dahm schickt voraus, bei dem Gesetzentwurf liege seit der Überweisung durch das Plenum am 10. September 2014 die Federführung beim Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Der AKo sei mitberatend tangiert und habe sich im Rahmen einer Pflichtsitzung auch an der Anhörung zum Gesetzentwurf am 24. Oktober 2014 beteiligt. Heute befasse sich der Ausschuss abschließend damit, da der federführende Ausschuss in seiner nächsten Sitzung das Votum des AKo erwarte.

Michael Hübner (SPD) führt aus, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 korrespondierten miteinander; man könnte sie auch zusammen beraten. Man könne sich seitens der Koalitionsfraktionen vorstellen – das sei auch ein tiefer Wunsch des Ausschusses – dem AG-SGB II zuzustimmen, wo es ja um eine Spitzabrechnung für die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes gehe.

Das korrespondiere auch mit Tagesordnungspunkt 4, wo es um die 25 Millionen € gehe, die der Bund bereitstellen wolle. Davon würden dem Land Nordrhein-Westfalen 6 Millionen € zur Verfügung stehen. Diesbezüglich müsse man sich mit einer Ermächtigung im Rahmen des vorliegenden Gesetzesvorhabens auseinandersetzen.

Insofern habe er den Wunsch, den Vertreter des MAIS dazu zu hören, wie das ange-dacht sei. Dann könnte man sich die Zustimmung vorstellen, auch wenn man die Konkretisierung noch nicht kenne. Er sehe durch das Nicken seitens der anderen Fraktionen, dass man es sich generell vorstellen könne, so zu verfahren.

Vom Verfahren her sei das sicherlich überraschend, aber man sollte sich dann doch zunächst über die 25 Millionen und die Vorstellungen des Regelungsbedarfs unterhalten, um dann über Änderungen im SGB II entsprechend abzustimmen.

Dr. Hans Lühmann (MAIS) antwortet, man sei auf fachlicher Ebene sehr gespannt gewesen mit der Fragestellung, wann und wie die 25 Millionen, die in einem Staatssekretärsausschuss auf Bundesebene angekündigt worden seien, hier ankämen.

Erfreulicherweise sei heute im Bundesgesetzblatt die entsprechende Bundesverordnung abgedruckt. Morgen werde die Bundesverordnung in Kraft treten, sodass das

Land nun die Möglichkeit habe, auf der Grundlage der geltenden Bundesregelung eine Änderung im Ausführungsgesetz zum SGB II vornehmen zu können. Für das Ministerium sei es ganz wichtig gewesen, dass man das möglichst noch im Rahmen des jetzt laufenden Änderungsprozesses anflanscht mit dem Ergebnis, dass man sehr schnell eine gesetzliche Regelung bekomme.

Die Vorstellungen seitens des Ministeriums wären, dass man die Weiterleitung, wie sie im Ausführungsgesetz vorgesehen sei, im Hinblick auf den Betrag, der für Nordrhein-Westfalen vorgesehen sei, unterbreche und eine anderweitige Weiterleitung vorsehe. Es sollten also nicht alle 53 kommunalen Grundsicherungsträger teilweise sehr kleine Beträge erhalten, sondern es sollten im Rahmen einer Auswertung der tatsächlichen Belastung die besonders finanziell belasteten Kommunen einen entsprechenden Geldbetrag bekommen.

Das Haus gehe davon aus, dass das dieses Jahr – vorläufig – noch passiere. Aus Sicht des Bundes solle zumindest der Hauptbetrag dieses Jahr noch abfließen. Wenn der Landtag die gesetzliche Grundlage nächste Woche schaffte, würde sich das Haus aus fachlicher Hinsicht freuen und wäre in der Lage, noch bis Ende des Jahres einen ersten Teilbetrag entsprechend den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Es handle sich um einen Teilbetrag; denn es gehe ja um einen Prozentsatz der Kosten der Unterkunft des Jahres 2014. Den tatsächlichen Betrag wisse man theoretisch frühestens am 1. Januar. Praktisch gehe man davon aus, dass man dies Mitte Januar wisse.

Jens Kamieth (CDU) äußert, offensichtlich plane das MAIS, die am stärksten betroffenen kreisfreien Städte und Kreise zu berücksichtigen. Das hieße aber, dass kreisangehörige Städte trotz einer besonderen Belastung mit Menschen, die zu ihnen gekommen seien, nicht berücksichtigt würden.

Dr. Hans Lühmann (MAIS) antwortet, das sei ein Grundproblem des Transportweges des Bundesgeldes zu den Kommunen. Die Adressaten seien die kommunalen Grundsicherungsträger. Das seien nach Bundesrecht die Kreise und die kreisfreien Städte, sodass es im kreisangehörigen Raum darauf ankomme, inwieweit eine Weiterverteilung erfolge. Aus Sicht des MAIS und auch aus Sicht des Landesgesetzgebers wäre es außerordentlich schwierig, neben den kommunalen Grundsicherungsträgern weitere Adressaten zu definieren.

Mario Krüger (GRÜNE) knüpft an die Antwort von Herrn Lühmann an. Normalerweise sei es so, dass die Entlastungswirkung bei entsprechenden Zuweisungen zugunsten der Kreise damit einhergehe, dass sich für die Kreisumlage eine Reduzierung darstellen lasse. Das heiße aber, dass die konkreten Mehrbelastungen einer einzelnen Gemeinde im kreisangehörigen Raum nicht kompensiert werden können. Gegebenenfalls könnte da vielleicht auch eine Hilfestellung für die Kreise aufgezeigt werden, wie man an das Thema herangehen könne als generell die Reduzierung der Kreisumlage ins Auge zu fassen.

Dr. Hans Lühmann (MAIS) sieht aus Sicht des Ausführungsgesetzes des SGB II diesbezüglich keine Möglichkeiten.

Michael Hübner (SPD) konkretisiert das Problem. In den Kreisen gebe es ja keine Gleichverteilung bezüglich der Mehrkosten in den Kommunen. Und wenn die Kreisumlage gesenkt oder gesteigert würde, hänge es von der Steuerkraft der örtlichen Gemeinde ab, ob das einen Effekt erziele oder sogar gegenteilig wirke. Es könnte dann auch zu einer höheren Belastung derjenigen führen, die man eigentlich entlasten wolle.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6636 in der vorliegenden Fassung zu. Eine entsprechende Empfehlung geht an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

